



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. April 2012

Gesch. Nr. 061/12

23.07 Kanalisation; Mehrwertsbeiträge, Anschlussgebühren

Verordnung über Abwasseranlagen und Verordnung über die Gebühren für Abwasseranlagen, Revision/Neufassung

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Neufassung /Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerung wird genehmigt und der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht.
2. Die Neufassung /Revision der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung wird genehmigt.
3. Die beiden Verordnungen ersetzen auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Verordnung über Abwasseranlagen und die Verordnung über Gebühren für Abwasseranlagen, beide vom 27. Mai 1993.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, 2-fach,
 - b. die Abteilung Tiefbau,
 - c. die Abteilung Hochbau,
 - d. die Abteilung Finanzen,
 - e. die Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung, 3-fache Ausfertigung;
nach Eintritt der Rechtskraft Zustellung von 5 Belegsexemplaren der Verordnungen,
 - f. das Ratssekretariat, 3-fach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Ruth Hildebrand
Präsidentin Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 23.04.2012
ms